

2. Satzung vom 04.09.2009

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bوندenthal vom 17. Mai 2001

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

§ 2

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Bau- und Liegenschaftsausschuss
- Ausschuss für Kultur, Tourismus, Soziales, Jugend und Sport
- Ausschuss für Gemeindepartnerschaft

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss, der Haushalts- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Kultur, Tourismus, Soziales, Jugend und Sport haben 5 Mitglieder. Alle übrigen Ausschüsse haben 7 Mitglieder. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bوندenthal, den 04.09.2009


(*[Name]*)
Ortsbürgermeister

